



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung
- Hafengebörde -
Az.: 30 400 -1 -3

Hafengebördliche Bekanntmachung Nummer 01/19 für den Hafengebiet Voslapper Groden - „Vynova-Anleger“ -

Das Befahren der als Hafengebiet definierten Wasserfläche der Hafenanlage Voslapper Groden mit Sportfahrzeugen (inkl. Segelbooten) ist verboten!

Diese Regelung dient dem Schutz sowohl der Anlage als auch dem der Wassersportler:

Unter der Anlage sind Strömungen von bis zu 4kn möglich.

Ein Vertreiben unter den Anleger ist mit großen Risiken verbunden.

Kollisionen mit der Anlage können schwerwiegende ökologische und ökonomische Folgen haben.

Es besteht das realistische Risiko des Durchkennterns mit potentiell tödlichem Ausgang.

Wilhelmshaven, 04. September 2019

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung
- Hafengebörde-

Aushang bis auf Weiteres